

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## Mediendossier zur Medienkonferenz

# Heiratsstrafe abschaffen – JA!

Abstimmung vom 28. Februar 2016

**Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“**

**Montag, 18. Januar 2016, 10.30 Uhr**

**Medienzentrum Bundeshaus, grosser Konferenzsaal**

An der Medienkonferenz nehmen teil:

- **Christophe Darbellay**  
Parteipräsident CVP Schweiz und alt Nationalrat (VS), 079 292 46 11
- **Marianne Streiff**  
Parteipräsidentin EVP Schweiz und Nationalrätin (BE), 079 664 74 57
- **Nadja Pieren**  
Vizepräsidentin SVP Schweiz und Nationalrätin (BE), 079 237 18 08
- **Marco Romano**  
Nationalrat CVP (TI), 079 425 14 31

Weitere Informationen unter

[www.heiratsstrafe.ch](http://www.heiratsstrafe.ch)



## Medienmitteilung – Bern, 18.01.2016

### **JA zur Abschaffung der Heiratsstrafe – endlich!**

**Die Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe will die jahrzehntelange Benachteiligung von verheirateten und eingetragenen Paaren bei Steuern und Renten endlich abschaffen. Bereits 1984 hat das Bundesgericht unmissverständlich festgehalten, dass die Heiratsstrafe verfassungswidrig ist. Das überparteiliche Komitee hat heute seine Argumente zur Abschaffung der Heiratsstrafe vorgelegt.**

„Es ist ungerecht: Verheiratete und eingetragene Paare werden gegenüber Konkubinatspaaren bei den Steuern und Sozialversicherungen benachteiligt“, erklärte heute Christophe Darbellay, Präsident der CVP Schweiz und alt Nationalrat, die Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe. Bei gleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen bezahlen Verheiratete mehr Steuern und erhalten tiefere AHV-Renten. Das Bundesgericht hat dies bereits 1984 unmissverständlich als verfassungswidrig gerügt. Aber geschehen ist praktisch nichts! Seit 2007 gilt die Heiratsstrafe auch für eingetragene Paare, welche den Ehepaaren in punkto Steuern und Sozialversicherungen gleichgestellt sind.

#### **Doppelte Benachteiligung!**

Durch die Steuerprogression bezahlt ein Ehepaar mehr Steuern, als wenn es im Konkubinatspaar leben würde, weil die Einkommen zusammengerechnet werden. „Noch immer zahlen zehntausende Paare in der Schweiz zu viele Steuern, nur weil sie sich das Ja-Wort gegeben haben. Das muss endlich korrigiert werden“, betonte Marianne Streiff, Nationalrätin und Präsidentin der EVP Schweiz. Und die Heiratsstrafe ist gleich eine doppelte Bestrafung: Ein Ehepaar erhält eine auf 150 % festgelegte Maximalrente, während ein Konkubinatspaar im Alter zwei volle Renten, also 200 %, erhält. Die Initiative gibt dem Bund hier den Auftrag, zu handeln.

#### **Ja zur gemeinsamen Besteuerung von Paaren**

Die Initiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe!“ definiert die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft und fordert, dass Ehepaare und eingetragene Paare weiterhin gemeinsam besteuert werden. „Nur so wird das Bürokratiemonster ‚Individualbesteuerung‘ verhindert und endlich der richtige Entscheid für die gemeinsame Steuerrechnung getroffen“, sagt Nadja Pieren, Nationalrätin und Vizepräsidentin der SVP Schweiz.

#### **Kantone unterstützen die Initiative**

Die Kantone haben gehandelt und die Heiratsstrafe weitgehend abgeschafft. Alle haben sie die gemeinsame Besteuerung gewählt und lehnen die bürokratische Individualbesteuerung, welche bis zu 50 % bürokratischen Mehraufwand in den Steuerverwaltungen bedeuten würde, entschieden ab. Deshalb unterstützt auch die Finanzdirektorenkonferenz FDK die Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe, wie einst auch der Bundesrat. Marco Romano, CVP-Nationalrat und Mitglied des Initiativkomitees, betont: „Nur mit einem Ja zur Volksinitiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe können wir die Benachteiligung von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften endlich beenden.“



## OUI pour appliquer enfin l'égalité du mariage !

**Christophe Darbellay, président du PDC suisse et ancien conseiller national**

*Es gilt das gesprochene Wort.*

### Salutations/Begrüssung

#### Pourquoi avoir lancé une initiative

Le lancement d'une initiative populaire est nécessaire lorsque le Parlement ne peut ou ne veut pas trouver une solution à un problème connu et reconnu. Nous sommes exactement ici dans ce cas de figure. Tous les partis, y compris le PLR et le PS, reconnaissent que les couples et, depuis 2007, les partenaires enregistrés sont pénalisés fiscalement : les couples mariés et les partenaires enregistrés connaissent le système d'imposition commune tandis que les concubins sont taxés individuellement, leurs revenus n'étant pas additionnés. Cette inégalité de traitement a été dénoncée en 1984 dans un arrêté fédéral du Tribunal fédéral, mais depuis 32 ans (!) le Parlement n'a jamais voulu trouver une solution pour supprimer cette inégalité de traitement. C'est pourquoi le PDC a déposé, le 5 novembre 2012, la seconde initiative de toute son histoire (!) « contre la pénalisation du mariage » munie de plus de 120'000 signatures.

#### Die Initiative

Die Initiative will eine fundamentale Ungerechtigkeit bekämpfen. Noch viel zu viele Paare sind bei den Steuern von der Heiratsstrafe betroffen. Es ist eine klare Ungerechtigkeit, wenn verheiratete und eingetragene Paare mehr Steuern bezahlen als nicht verheiratete. Unsere Initiative will nichts anderes als genau diese Ungerechtigkeit beseitigen. Nicht mehr aber auch nicht weniger!

#### Eine Ungerechtigkeit

Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass Ehepaare mehr Steuern bezahlen müssen und als zusätzliche Strafe dafür sogar noch weniger AHV-Rente erhalten. Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt sind:

- Nur diese Initiative beseitigt diese Ungerechtigkeit über die Verfassung, die das Parlament zum Handeln zwingt
- Nur diese Initiative entlastet die Familie und den Mittelstand
- Nur diese Initiative beseitigt diese Diskriminierung ohne die Nachteile der Individualbesteuerung
- Nur diese Initiative erreicht, dass auch ein Einverdienerhaushalt nicht bestraft wird für seine Lebensweise

#### Die Ehe für Alle ist eine falsche Debatte

Statt sich für die Abschaffung der Heiratsstrafe einzusetzen, versuchen die Gegner einen Nebenschauplatz zum Hauptthema zu machen: Die Definition der Ehe in der Initiative. Diese entspricht geltendem Recht und ändert nichts an den rechtlichen Möglichkeiten von gleichgeschlechtlichen Paaren. Weil die CVP nicht über diesen Nebenschauplatz diskutieren

wollte, sondern über die Heiratsstrafe, hat sie im Parlament den Gegnern offeriert, auf die Ehedefinition zu verzichten. Die Gegner lehnten es ab. Das zeigt, dass die Kritik der Gegner nur vorgeschoben ist. Wer eine Ehe für alle will, kann diese haben, in dem er dazu eine Volksentscheidung herbeiführt. Selbst wenn die Ehe für alle beschlossen wird, ist die Diskriminierung der Ehe nicht abgeschafft, wenn unsere Initiative abgelehnt wird. Die Ehe für alle wird einfach weiterhin die diskriminierte Ehe für alle sein. Es ist absurd, eine angeblich zukünftige nicht existente Diskriminierung zu kritisieren, in dem man gleichzeitig eine faktisch schon langem bestehende und vom Bundesgericht verurteilte Diskriminierung weiterhin zementieren will.

### **Le Conseil fédéral soutient notre initiative**

Aux côté des partis et des associations du Comité interpartis ici présents, je rappelle que le Conseil fédéral, par l'intermédiaire de Madame Widmer-Schlumpf a recommandé fin 2014 d'accepter notre initiative : « Je vous demande (...) de trouver enfin une solution et de recommander au peuple et aux cantons son acceptation ». « L'initiative montre (...) le chemin pour sortir de 31 ans de discussion ». Pourquoi le Conseil fédéral a-t-il changé aujourd'hui son fusil d'épaule ? Tout simplement parce qu'il ne peut pas s'opposer frontalement à la majorité du Parlement qui lui rejette notre texte. La raison du rejet par une majorité du Parlement n'est pas celle comme souvent mise en avant de la défense du mariage civil pour tous, et nous reviendrons sur ce point qui intéresse plus les médias que l'aspect fiscal, mais dans la défense jusqu'au-boutiste d'un système d'imposition individuel que tous les cantons ont supprimé suite à la décision du Tribunal fédéral de 1984.

## Ehe und Familie stärken!

### Marianne Streiff, Präsidentin EVP Schweiz und Nationalrätin (BE)

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Wenn ich mit Leuten über die bevorstehende Abstimmung zur dieser Initiative spreche, höre ich meistens 2 Reaktionen:

- Ah ja, diese Heiratsstrafe sollte man endlich abschaffen. Familien sollte man unbedingt unterstützen!
- Aber ist da nicht noch etwas mit der Definition der Ehe, weshalb man die Vorlage nicht annehmen sollte?

Zu diesen zwei Punkten sind meine Erläuterungen.

#### Die Heiratsstrafe

80'000 Ehepaare bezahlen mehr Bundessteuern als sie als Konkubinatspaar bezahlen müssten. Das Stimmvolk kann sich jetzt dafür aussprechen, dass endlich etwas dagegen unternommen wird.

Von der Initiative profitieren alle verheirateten und eingetragenen Paare. Diejenigen, welche das traditionelle Einverdiener-Familienmodell leben, Doppelverdienerpaare, Paare, bei denen ein Partner einer Teilzeitarbeit nachgeht und vor allem auch Rentnerpaare. Diese würden in der AHV gegenüber Konkubinatspaaren nicht mehr benachteiligt.

#### Die Diskriminierung bei Steuern

In der Schweiz gilt die Steuerprogression. Das heisst: höhere Einkommen werden zu einem höheren Steuersatz belastet. Bei einem Ehepaar entscheidet die Summe beider Einkommen über den Steuersatz, während bei unverheirateten Paaren jeder sein eigenes Einkommen versteuert. Daher ist das Einkommen des Ehepaares höher und wird deshalb stärker besteuert. Um diesen Effekt abzuschwächen, profitieren Ehepaare für das gleiche Einkommen von einem tieferen Steuersatz als Alleinstehende. Zusätzlich dürfen sie 50% des tieferen Einkommens vom Gesamteinkommen abziehen. Trotzdem reicht dies oftmals nicht aus, um den angestrebten Ausgleich zu erreichen.

Das sehen Sie an verschiedenen Beispielen, die Sie auch in Ihrer Medienmappe finden. Ein Beispiel aus Lausanne:

Bruttolohn 1 beträgt 50'000.- Bruttolohn 2 beträgt 30'000.-

Als Konkubinatspaar bezahlen sie 4'500.- Steuern. Sind sie aber verheiratet, beträgt die Steuer 6'800.-, das sind 49% mehr!

#### Die Diskriminierung bei den Sozialversicherungen

Auch bei den Sozialversicherungen werden die Verheirateten und die eingetragenen Paare diskriminiert. Die Mehrheit der verheirateten Paare bekommt eine sogenannte Maximalrente, die heute tiefer ausfällt als jene von unverheirateten Paaren in der gleichen Einkommenssituation. 86 Prozent der verheirateten und eingetragenen Paare haben eine auf

150 Prozent plafonierte Rente. Bei der direkten Bundessteuer sind Rentnerhepaare mit einem Pensionseinkommen ab 50'000 Franken von der Heiratsstrafe betroffen – sie werden also gleich doppelt bestraft! Das Parlament wird mit der Initiative aufgefordert, Wege auszuarbeiten um die Benachteiligung zu beseitigen.

Der Bundesrat geht davon aus, dass verheiratete und eingetragene Paare beim Tod der Partnerin oder des Partners gegenüber Unverheirateten besser gestellt sind, da sie eine Witwen- bzw. Witwerrente erhalten. Im Gegensatz zum Bundesrat anerkennt jedoch die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates einen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Die willkürliche Plafonierung von 150 Prozent bei der AHV ist auf jeden Fall unfair. In diesem Sinne hat auch das Parlament im September 2015 eine Erhöhung der Ehepaarrenten von 226 Franken pro Monat (155% statt 150%) beschlossen. Das zeigt deutlich, dass die Plafonierung eine nicht haltbare Diskriminierung darstellt und dass das Parlament hier eine Korrektur will.

### **Definition der Ehe**

Die Initiative bezweckt eine Gleichbehandlung der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft mit Konkubinatspaaren sowie die finanzielle Entlastung von Paaren und damit Familien, unabhängig der Familienform. Im Zentrum steht eine Abschaffung der ungerechtfertigten Differenzierung aufgrund des Zivilstands.

Die Ehedefinition im Initiativtext entspricht geltendem Recht und der Begriff ist absolut nichts Neues. Er entspricht der gängigen Definition der Ehe in der Verfassung, der Rechtsprechung und der europäischen Menschenrechtskonvention.

Es sind Bestrebungen im Gange und parlamentarische Vorstösse hängig, welche diese Definition ändern wollen. Dazu bedarf es jedoch einer Verfassungsänderung. Die Heiratsstrafe-Initiative hat keinen Einfluss auf diesen Prozess. Die Stimmenden bleiben frei in Ihrer Entscheid, ob sie die Ehe für alle ermöglichen wollen oder nicht. Zu dieser Frage werden sie separat an die Urne gerufen.

## Paare sollen gemeinsam besteuert werden

### Nadja Pieren, Nationalrätin BE

*Es gilt das gesprochene Wort.*

#### **Steuerliche Benachteiligung für Ehepaare**

Verheiratete Paare werden heute bei den Steuern und den Sozialversicherungen gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt. Doppelverdiener-Ehepaare versteuern ihr Einkommen und Vermögen gemeinsam. Kumuliert ergeben sich ein höheres Einkommen und Vermögen, was durch die Steuerprogression zu einem höheren Steuersatz führt und die Ehepaare mit mehr Steuern belastet. Bei unverheirateten Paaren versteuert jeder sein eigenes Einkommen. Zweiverdiener-Ehepaare ohne Kinder, die jährlich gemeinsam mehr als 80'000 Franken verdienen oder Ehepaare mit Kindern bei einem jährlichen Einkommen ab 120'000 Franken, sind nach der Hochzeit steuerlich schlechter gestellt als vor der Eheschliessung. Das Steuerrecht soll bei der Wahl des Familienmodells keine Rolle spielen. Deshalb haben die Kantone die Heiratsstrafe bereits beseitigt. Bei den direkten Bundessteuern ist dies aber noch nicht der Fall. Das will diese Initiative ändern.

#### **Einfache Gemeinschaftsbesteuerung statt bürokratische Individualbesteuerung**

Bei Annahme der Initiative ist es die Aufgabe des Finanzdepartements, eine unbürokratische Lösung zu präsentieren, wie Ehepaare bei der direkten Bundessteuer fair besteuert werden können.

Eine Individualbesteuerung schliesst die Initiative aus dem einfachen Grund aus, weil dies ein Bürokratiemonster schaffen würde. Es macht schlicht und einfach keinen Sinn. Paare hätten einen grossen Mehraufwand, weil sie zwei Steuererklärungen ausfüllen müssten und die Verwaltung müsste gemäss Botschaft Bundesrat mit 30-50 Prozent mehr Aufwand rechnen. Zudem wäre eine Individualbesteuerung kaum anwendbar. Denn Kinderabzüge oder Abzüge für die externe Kinderbetreuung messen sich am gemeinsamen Steuerfaktor. Oder aber auch Ansprüche auf Ergänzungsleistungen oder Stipendien.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie eine faire Gemeinschaftsbesteuerung aussehen kann. Die Kantone haben diese bereits umgesetzt. Zum Beispiel das Modell der Voll- oder Teilsplittung. Das gemeinsame Einkommen des Ehepaares wird zu einem tieferen Satz, je nach Höhe des Splittingfaktors, besteuert. Heute gehen sieben Kantone von einem Vollsplittung (FR, BL, AI, SG, AG, TG, GE) und sieben von einem Teilsplittung (SZ, SO, SH, GR, NW, NE, GL) aus. Das Doppeltarifsystem gilt in den Kantonen BE, BS, JU, LU, TI, AR, ZH und ZG. Bei diesem System gilt für das gemeinsame Ehepaar-Einkommen ein Spezialtarif für Ehepaare. Als weitere Möglichkeiten für eine faire Gemeinschaftsbesteuerung kommen auch ein Familienquotientensystem, ein Steuerrabatt, ein Abzug auf dem Reineinkommen oder eine alternative Steuerberechnung (hier prüft die Steuerbehörde im Einzelfall, ob das Ehepaar von einer Mehrbelastung betroffen ist. Ist dies der Fall, wird der Steuerbetrag korrigiert) in Frage.

Wie gesagt wird es die Aufgabe des Finanzdepartements sein, die beste Lösung zu finden. Hauptsache ist, die Ungleichbehandlung bei den Steuern wird für verheiratete Paare endlich auch bei der direkten Bundessteuer abgeschafft. Die Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ beseitigt die Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren. Deshalb unterstütze ich diese Initiative.



**Keine Diskriminierung aufgrund des Zivilstandes! Die Kantone haben ihre Arbeit gemacht, in Bern ist es jedoch still und man sucht Ausreden, um weiter nicht zu handeln!**

**Marco Romano, Nationalrat CVP (TI)**

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Mir liegt die Abschaffung der Heiratsstrafe seit mehreren Jahren am Herzen; ich bin Mitglied des Initiativkomitees. Selbst bin ich erst seit vergangenem Jahr verheiratet und somit von der Initiative betroffen. Diese Volksinitiative ist ein Musterbeispiel der Anwendung unserer direkten Demokratie bei unakzeptabler Passivität der Bundesbehörden. Diese fiskalische Diskriminierung wurde in Jahr 1984 vom Bundesgericht statuiert. Die Ausreden um diese Volksinitiative abzulehnen sind heute fehl am Platz, rein parteipolitischer Natur und verletzen die Glaubwürdigkeit der Institutionen.

### **I motivi principali per votare SÌ il prossimo 28 febbraio.**

Dopo 32 anni è ora di correggere una discriminazione riconosciuta dal Tribunale federale nel lontanissimo 1984. Grazie a questa iniziativa popolare saranno finalmente soppressi gli svantaggi che da decenni colpiscono le coppie sposate e i partner registrati in materia di tasse e rendite.

Lo stato civile non può e non deve essere un elemento che genera maggiori oneri. È ingiusto che due persone paghino più imposte e percepiscano una rendita inferiore per il solo fatto di essere coniugate o registrate!

La tassazione congiunta è una realtà consolidata nel nostro Paese, riconosce l'istituto fondamentale del matrimonio (e dell'unione registrata) e permette un approccio pragmatico da parte delle amministrazioni fiscali. I componenti della coppia sono tassati insieme. L'imposizione individuale, per ora un progetto politico, genererebbe un mostro burocratico. È una riforma ancora tutta da attuare, mentre questa iniziativa è un problema urgente da risolvere a corto termine.

In merito a chi combatte questa iniziativa a causa della definizione di matrimonio, occorre fare chiarezza. Dal punto di vista giuridico e di fatto il passaggio dell'iniziativa non cambia niente nel diritto e nella giurisprudenza vigenti. È la definizione accettata in votazione popolare da cittadini e cantoni nel 1999 al momento del rinnovo della Costituzione. Dal 2007 è riconosciuta l'unione registrata alle coppie dello stesso sesso, garantendo gli stessi diritti e le stesse protezioni riconosciute dal matrimonio. La critica alla formulazione del testo è di conseguenza fuorviante e strumentale poiché l'iniziativa è di natura prettamente fiscale e va a beneficio anche delle coppie in unione domestica registrata. Il matrimonio è e resta l'unione tra un uomo e una donna. Le discussioni future sono aperte e in corso, nulla è deciso e vi sono vari scenari. Il concetto di matrimonio potrà essere cambiato se vi sarà una maggioranza che lo vorrà e in quel momento si adatterà anche l'articolo oggi in discussione. In ogni modo su eventuali modifiche voterà il Popolo.

### **Die Kantone haben ihre Arbeit gemacht**

Die Kantone müssen sich immer wieder vor neuen Vorschriften, welche von Bundesebene kommen, wehren. Als Verfechter des Föderalismus bin ich auch aus dieser Überzeugung für diese Initiative. Die Kantone haben bereits die steuerliche Benachteiligung der Ehepaare

korrigiert. In Bern ist es jedoch still und man sucht Ausreden, um weiter nicht zu handeln.

Die Kantone haben die Abschaffung der Heiratsstrafe selbst in die Hand genommen. Während der Bund und das Parlament sich seit Jahrzehnten in der Frage nach dem System der Besteuerung streiten, haben die Kantone gehandelt: seit dem Bundesgerichtsentscheid haben die Kantone die Heiratsstrafe weitgehend beseitigt. Die Form der Entlastung für Ehepaare ist jedoch unterschiedlich geregelt. Einige kennen ein Vollsplitting und einige eine Form des Teilsplittings oder ein eigenes Modell. Alle haben sie jedoch weiterhin festgelegt, dass ein Ehepaar oder eingetragenes Paar gemeinsam besteuert werden soll. Die Kantone möchten die Individualbesteuerung nicht. Sie wissen nämlich genau, dass der bürokratische Mehraufwand, den sie tragen müssten, riesig und untragbar wäre.

Der Initiativtext nimmt diesen Wunsch der Kantone auf und ist gleichzeitig sehr föderalistisch. Er schreibt weder dem Bund noch den Kantonen eine bestimmte Methode der Besteuerung vor mit Ausnahme der steuerlichen Gemeinschaft. Die Finanzdirektorenkonferenz FDK unterstützt das Anliegen der Initiative, den Systementscheid bei der Familienbesteuerung zugunsten der Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft zu fällen. Die FDK ist der Auffassung, dass die Initiative wichtigen Spielraum für eine finanzpolitisch tragbare Umsetzung belässt.

## Rechenbeispiele

### Heiratsstrafe abschaffen – JA!

Berechnungsgrundlagen:

- Kein weiteres Einkommen zum angegebenen Brutto-Einkommen
- Keine Kinder
- Keine weiteren Abzüge
- Berechnung durch TaxWare ([www.taxware.ch](http://www.taxware.ch))



